

## Elternzeit Mann/Frau

**Beitrag von „Susannea“ vom 19. November 2017 15:25**

### Zitat von yestoerty

Meine Sachbearbeiterin sagte mir, dass das zwar so in der Vorschrift stünde, sie aber nur mit dem MuSchu nach der Geburt rechnen würden. Jedenfalls musste ich nach 12 Monaten mich nicht zurück melden, sondern bin automatisch an meine Schule zurück, bei 13 Monaten hätte ich mich in irgendeinem Portal (Schwangerschaftsdemenz, tut mir leid) zurückmelden müssen. Stand aber alles in den Unterlagen.

Wie gesagt, das scheint ja dann am Bearbeiter zu liegen, würde ich also vorher dringend klären. Denn wenn es so in den Vorschriften steht, war das ja scheinbar auch richtig so, wie ich es auch schon gehört habe 😊